

Produktinformation

Austrian Anadi Bank AG Flexgeld24

Stand: 01.06.2018

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

| | |
|-------------------------------|--|
| 1. Produktbezeichnung | Flexgeld24 |
| 2. Produktart | Variabel verzinstes Spareinlage mit regelmäßiger Verfügbarkeit zu den zwei monatlichen Zinszahlungsterminen |
| 3. Anbieter/Bank | Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich |
| 4. Produktbeschreibung | <ul style="list-style-type: none">■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem variablen Zinssatz mit unbegrenzter Laufzeit.■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der Austrian Anadi Bank AG investiert sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Bestehende Anlagen werden zum 1. und 15. eines Monats jeweils neu angelegt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Österreich kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.■ Zinssätze zu den aktuellen Anlagestartterminen werden dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt. |
| 5. Risiken | <p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von bis zu 100.000 EUR. Die Austrian Anadi Bank AG unterliegt als österreichische Bank den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG.</p> <p>Sonstige Risiken: Der Zinssatz ist variabel und kann zum jeweiligen Zinszahlungstermin für die darauffolgende Zinsperiode angepasst werden. Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p> |
| 6. Kosten | Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. |

7. Verzinsung

- Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. Die Zinsberechnung und Zinszahlung erfolgt jeweils zum 1. und 15. eines Monats. Ist der 1. oder 15. Tag eines Monats kein Bankarbeitstag, erfolgen Zinsberechnung und Zinszahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag.
Zinszahlungen werden dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde.
- Zinssatz ab 15.06.2018: 0,22% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag nebst Zinsen kann zweimal monatlich zu den Zinszahlungsterminen am 1. und 15. eines Monats oder dem jeweils darauffolgenden ersten Bankarbeitstag verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich.
- Ein Anlagewechsel oder eine Auszahlungsanweisung kann bis 10:00 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor einem Zinszahlungstermin erfolgen.
- Zur Auszahlung angewiesene Beträge werden zum Zinszahlungstermin von der Austrian Anadi Bank AG an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Auszahlungsverfügung auf dem Konto des Anlegers ein.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Österreich wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 25 % erhoben. Bei Vorlage einer steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigung innerhalb des Kalenderjahres der Zinszahlung wird die Austrian Anadi Bank dem Anleger den Kapitalertragsteuerabzug vollständig dem Konto gutschreiben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Das Auskehren des Steuerabzugs erfolgt quartalsweise. Verfügt der Anleger bei der Austrian Anadi Bank über mehrere Anlagen mit dem selben Jahr der Fälligkeit, wird diese Bescheinigung nur einmal benötigt. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung steht im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite rechtzeitig vor Fälligkeit der Anlage zur Verfügung. Dieses Formular ist durch den Anleger zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen und im Original an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden. Die Ansässigkeitsbescheinigung kann durch den Anleger jederzeit bis 10 Bankarbeitstage vor Ablauf des Kalenderjahres beim ZINSPILLOT-Anlegerservice eingereicht werden.

Die Austrian Anadi Bank AG führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Austrian Anadi Bank AG brutto an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die ggf. abgeführte österreichische Quellensteuer ist hierbei nicht anrechenbar.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der Austrian Anadi Bank AG aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen einer gültigen [Ausweiskopie](#) und der deutschen [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der Austrian Anadi Bank AG ist für Anlagen bei der Austrian Anadi Bank AG zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT ist eine entsprechende Ausweiskopie sowie eine Zustimmung zur Weitergabe und/oder die deutsche Steueridentifikationsnummer durch den Anleger einzureichen.
- Die Austrian Anadi Bank AG behält sich grundsätzlich vor, Anlagen, z.B. von politisch exponierten Personen (§ 6 Abs. 2 Nr.1 GWG) oder von Anlegern, die US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA sind (FATCA), abzulehnen.

11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-21031373 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG. Stand: Februar 2017